

Personal- und Organisationsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1249/22

Titel der Drucksache

Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung "Machbarkeit BUGA 25"

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Es besteht keine Befassungskompetenz des Stadtrates. Es bedarf lediglich für die in § 29 Abs. 3 Nr. 1 + 2 ThürKO genannten Fälle der Zustimmung des Gemeinderates bzw. des zuständigen Ausschusses. Hierunter fallen keine Mitarbeiterbefragungen. Nach § 29 Abs. 3 Satz 1 und 2 ist der Oberbürgermeister oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter. Ihm obliegt die Entscheidung über derartige Maßnahmen.

Fazit:

Daher ist die Beschlussfassung abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Peter Kinsinger
Unterschrift Amtsleitung

21.07.2022
Datum